

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	82560801c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	82560801
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenaufsatzrahmen CC2 hellgrau 10 mm
Interner Code der Verpackung	82560801
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Der CC2 Palettenaufsatzrahmen für Halbpaletten ermöglicht flexibles Paletteieren und ein müheloses Handling von Waren. Das leichte, klappbare Design mit integrierten Arretierungskanten ist ideal für den Einsatz in der modernen Logistik und einzeln nutzbar sowie stapelbar mit einer weiteren aufliegenden Palette (Version mit 10 mm außenstehender Außenkante). Dank der Kompatibilität mit Kunststoff- und Holzpaletten ist der CC2 Palettenaufsatzrahmen variabel einsetzbar. Durch den Einsatz von CC2 Palettenaufsatzrahmen von Craemer kann zudem ein Beitrag zu einer nachhaltigeren Logistik geleistet werden, da die Nutzung eines Mehrwegrahmens den Verzicht auf einfache Folienverpackungen ermöglicht.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	5,37	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch hellgrau 15-193355	0,05	00381452	Kunststoff / HDPE
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	4,00	00382268	Kunststoff / PP

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

Die Daten in diesem Bericht wurden nicht von Tanso Technologies GmbH überprüft.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Sonstige	EN 13427:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	82560800c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	03.08.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	82560800
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Palettenaufsatzrahmen CC2 hellgrau
Interner Code der Verpackung	82560800
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Der CC2 Palettenaufsatzrahmen für Halbpaletten ermöglicht flexibles Paletteieren und ein müheloses Handling von Waren. Das leichte, klappbare Design mit integrierten Arretierungskanten ist ideal für den Einsatz in der modernen Logistik und einzeln nutzbar sowie stapelbar mit einer weiteren aufliegenden Palette (Version mit 10 mm außenstehender Außenkante). Dank der Kompatibilität mit Kunststoff- und Holzpaletten ist der CC2 Palettenaufsatzrahmen variabel einsetzbar. Durch den Einsatz von CC2 Palettenaufsatzrahmen von Craemer kann zudem ein Beitrag zu einer nachhaltigeren Logistik geleistet werden, da die Nutzung eines Mehrwegrahmens den Verzicht auf einfache Folienverpackungen ermöglicht.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	5,37	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch hellgrau 15-193355	0,05	00381452	Kunststoff / HDPE
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	4,00	00382268	Kunststoff / PP

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

Die Daten in diesem Bericht wurden nicht von Tanso Technologies GmbH überprüft.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Sonstige	EN 13427:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Verriegelungselement Aufsatzrahmen CC2	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 03.08.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)